

LEBENS- VERSICHERUNGEN

INHALTSANGABE

01	LUXEMBURGER LEBENSVERSICHERUNGEN	4
02	INTERNATIONALE AUSRICHTUNG	8
03	OPTIMALER SCHUTZ	10
04	EXPERTISE UND INNOVATION	14
05	LÖSUNGEN FÜR ANSPRUCHSVOLLE KUNDEN	18
06	NÜTZLICHE KONTAKTE	20

01

LUXEMBURGER LEBENSVERSICHERUNGEN



Luxemburg ist ein Hauptakteur auf dem europäischen Markt für Lebensversicherungen, Nichtlebensversicherungen und Rückversicherungen. Die Experten Luxemburger Lebensversicherungen bieten individuelle Lösungskonzepte für Herausforderungen an, denen sich mobile „Weltbürger“ von heute stellen müssen und leisten effektive Unterstützung, wenn Kunden ihren Wohnsitz wechseln.

PRÄMIENBEITRÄGE LUXEMBURGER LEBENSVERSICHERUNGEN - URSPRUNGSLÄNDER

Insgesamt
23 Milliarden
EUR

38%
Frankreich

17%
Italien

8%
Deutschland

6%
Belgien

7%
Luxemburg

19%
Andere EEA-Länder

5%
Restliche Welt

LEBENSVERSICHERUNGEN: WARUM LUXEMBURG?

- Einzigartiger Schutz für Versicherungsnehmer in Europa
- Grenzüberschreitende Expertise: das Knowhow und die Erfahrung Luxemburger Fachleute ist einzigartig in Europa
- Zugang zu einer breiten Palette zugrundeliegender Vermögenswerte
- Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen konform den EU-Richtlinien
- Politische, finanzielle und soziale Stabilität

IN ZAHLEN

EINE DYNAMISCHE WIRTSCHAFT:

AAA -Rating
der drei großen Rating-Agenturen

+2.3%
BIP
Wachstum
in 2017

Niedrige Staatsverschuldung:

23%
des **BIP**

Laut CFCI ist Luxemburg
Finanzzentrum
Nr. **3** in der
Eurozone
und Nr. **4** in der EU
(September 2018)

DAS MEHRSPRACHIGSTE LAND EUROPAS:

Einwohner Luxemburgs
sprechen im Schnitt **3.6** Sprachen

7. Platz
weltweit
hinsichtlich
des Niveaus der
Englischsprachkenntnisse

48%
der Bevölkerung sind Ausländer

170
Nationalitäten

KOMPETENZZENTRUM FÜR GRENZÜBER- SCHREITENDE VERSICHERUNGEN

47

Lebensversicherungs-
gesellschaften

43

Nichtlebensversicherungs-
gesellschaften

204

Rückversicherungsgesellschaften
mit Sitz in Luxemburg

DAS FINANZZENTRUM LUXEMBURG UND SEIN ÖKOSYSTEM

- Europas führendes grenzüberschreitendes Versicherungszentrum
- Führendes europäisches Zentrum für Domizilierung, Verwaltung und Vertrieb von Investmentfonds und weltweit das zweitgrößte (mehr als EUR 3.700 Milliarden verwaltetes Vermögen in Investmentfonds, Vertrieb in mehr als 70 Länder)
- Führendes Zentrum für internationale Privatkunden in der Eurozone
- Über 140 internationale Banken: viele mit europäischen Headquartern und Kompetenzzentren
- Luxemburger Börse: weltweit führend in der Notierung internationaler Wertpapiere
- Luxemburg bietet eine umfassende Palette an Investment-Dienstleistungen und -Produkten für eine anspruchsvolle internationale Klientel



02

INTERNATIONALE AUSRICHTUNG

Luxemburg ist ein international renommierter Finanzplatz im Herzen Europas. Als führendes Zentrum für den **grenzüberschreitenden Vertrieb von Lebensversicherungen** in Europa und als Zentrum für die Domizilierung, Verwaltung und den Vertrieb von Investmentfonds ist Luxemburg ein bedeutender Akteur im Bereich Versicherungen und Rückversicherungen und die Hauptstadt des internationalen Privatkundengeschäfts in der Eurozone. Die Kombination dieser Elemente ermöglicht es international mobilen Kunden, auf eine umfassende Palette an Investment-Dienstleistungen und -Produkten an einem Ort zuzugreifen.

Die beispiellose politische, finanzielle und soziale Stabilität des Landes, sowie EU-konforme, moderne gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen, haben dazu geführt, dass sich viele Finanzgesellschaften für Luxemburg als Ausgangspunkt zum Vertrieb ihrer Produkte in der gesamten Europäischen Union entscheiden. Über 80 % der jährlichen Versicherungsprämien stammen aus Verträgen, die grenzüberschreitend, laut den **FREEDOM OF SERVICES (FOS)**-Vereinbarungen, unterzeichnet wurden. Infolgedessen verfügen Luxemburger Lebensversicherungsexperten über ein einzigartiges Niveau an Erfahrung in diesem Bereich.

DIENSTLEISTUNGS- FREIHEIT (FREEDOM OF SERVICES – FOS)

Das FOS-System wurde im Juli 1992 durch die Dritte Lebensversicherungsrichtlinie (Third Life Insurance Directive) der Europäischen Union eingeführt und ist ein Schlüsselfaktor für die Schaffung eines Binnenmarktes für Versicherungen.

Die Richtlinie besagt, dass es einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gegründeten Versicherungsgesellschaft freigestellt ist, Produkte in anderen Mitgliedstaaten und unter bestimmten Voraussetzungen im Europäischen Wirtschaftsraum zu verkaufen, ohne dass dazu eine örtliche Zweigniederlassung oder Filiale eröffnet werden muss.

Wenn ein Versicherungsunternehmen seinen **Sitz in Luxemburg** hat, hat die Luxemburger Regulierungsbehörde die ausschließliche Zuständigkeit über dessen Genehmigung und die ordnungsgemäße Beaufsichtigung nach dem Grundsatz der Kontrolle des Heimatlandes. Allerdings gilt für von Luxemburger Lebensversicherern außerhalb Luxemburgs vertriebene Versicherungsverträge das Recht des Mitgliedstaates, in dem der Versicherungsnehmer seinen üblichen Aufenthaltsort hat. Auf diese Weise profitiert dieser vom Komfort eines vertrauten Rahmens in Bezug auf Sprache, Marketing und Vertragsrecht. Luxemburger Lebensversicherungsverträge sind daher darauf ausgerichtet, alle gesetzlichen und steuerlichen Anforderungen des Wohnsitzstaates des Versicherungsnehmers einzuhalten.

03

OPTIMALER SCHUTZ

Die Luxemburger Gesetzgebung ist so ausgelegt, dass sie **optimalen Kundenschutz** auf mehreren Ebenen gewährleistet.

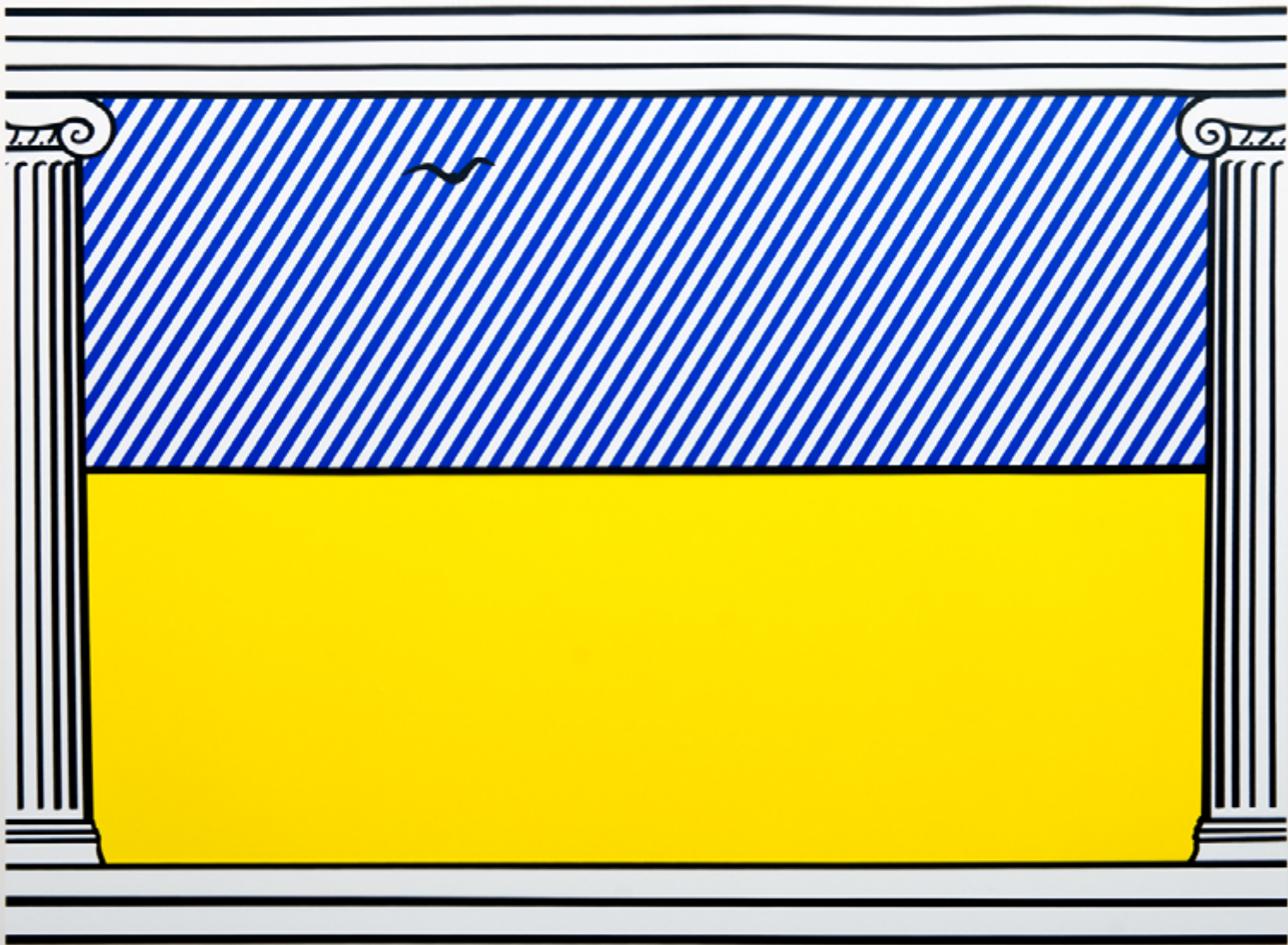
Versicherungsunternehmen und ihre Tätigkeiten werden vom Commissariat aux Assurances (CAA), einer öffentlichen Einrichtung, die der ministeriellen Autorität unterliegt, streng überwacht.

Für den Zugang zum Beruf des Versicherers im Großherzogtum Luxemburg müssen Gesellschaften und Einzelpersonen vom Finanzminister zugelassen werden. In Anwendung des Gesetzes müssen alle Luxemburger Versicherungsgesellschaften jederzeit über ausreichende Vermögenswerte verfügen, um die geforderten Solvabilitätsquoten zu erfüllen und ihre finanzielle Stabilität nachzuweisen.

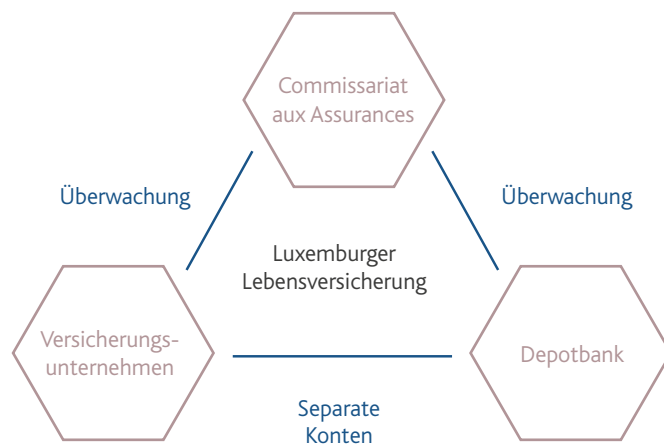
Darüber hinaus profitieren Kunden von Lebensversicherungsgesellschaften im Großherzogtum Luxemburg von einem **in Europa einzigartigen Schutzregime**, das einen großen Sicherheitsvorteil bietet. Dieser Mechanismus wird als das „**Sicherheitsdreieck**“ (Triangle of Security) bezeichnet und basiert auf folgenden Prinzipien:

- Die Wahl der Depotbank seitens eines Versicherers unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, der CAA. Die Verwahrung von Vermögenswerten unterliegt einer Drei-Parteien-Übereinkunft zwischen der Luxemburger Versicherungsgesellschaft, der Depotbank und der CAA.
- Vermögenswerte, die mit Lebensversicherungsverträgen verbunden sind, werden von anderen Vermögenswerten der Versicherungsgesellschaft getrennt und in separaten Bankkonten hinterlegt. Die Depotbank hat ebenfalls die Verpflichtung, die Vermögenswerte der Lebensversicherungsgesellschaft, die mit Versicherungsverträgen verbunden sind, von den anderen Vermögenswerten der Bank zu trennen.
- Durch diese Drei-Parteien-Übereinkunft kann die CAA die Vermögenswerte einer Luxemburger Lebensversicherungsgesellschaft direkt bei der Depotbank blockieren und so die Rechte der Versicherungsnehmer schützen.

Roy Lichtenstein
Liberté, 1991, aus Mémoire de la Liberté Portfolio
Serigrafie, 76 x 96 cm
© Sammlung BGL BNP Paribas



Die Versicherungsnehmer verfügen im Falle eines Ausfalls seitens der Lebensversicherungsgesellschaft über ein „**Super-Privileg**“. Kunden haben Vorrang vor allen anderen bevorzugten Gläubigern, wie der Luxemburger Finanzverwaltung, den Sozialversicherungsagenturen und den Angestellten der Versicherungsgesellschaft.



Die Luxemburger Gesetzgebung garantiert im Hinblick auf die Wahrung der Privatsphäre von Privatpersonen **Datenschutz** für Lebensversicherungsverträge. Alle am Luxemburger Versicherungssektor beteiligten Parteien unterliegen seit 1991 dem Berufsgeheimnis.

Dennoch steht diese Schweigepflicht gegenüber allen Vertragspartnern nicht im Widerspruch zu den Pflichten der Luxemburger Lebensversicherungsgesellschaften gegenüber den Aufsichtsbehörden und ihren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die verschiedenen Systeme für den Informationsaustausch wie CRS und FATCA.

Darüber hinaus halten sich Versicherungsgesellschaften, die Mitglieder der ACA (Vereinigung der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften des Großherzogtums Luxemburg) sind, im Hinblick auf ihre Bereitschaft, im besten Interesse der Verbraucher und aller anderen Stakeholder im Versicherungssektor zu arbeiten, an die **Life Assurance Quality Charter** (Lebensversicherungs-Qualitätscharta). Diese dient als Garantie für eine strenge berufliche Ethik und spiegelt den Wunsch wider, die kontinuierliche Qualität der Versicherungsprodukte zu gewährleisten.

04

**EXPERTISE UND
INNOVATION**

Luxemburger Lebensversicherungen bieten **eine umfassende Antwort auf spezifische Bedürfnisse** von Kunden, die in einem internationalen Kontext tätig sind. Diese Lösungen, die auf der Grundlage fundierter Rechts-, Steuer- und Finanzstudien entwickelt wurden, bieten eine breite Palette an Vorteilen, insbesondere:

- Die Wahl der Vertragswährung (Euro, Schweizer Franken, US-Dollar, Pfund Sterling, etc.).
- Die Wahl traditioneller Produkte mit einer garantierten Rendite, wobei Prämien in allgemeine Fonds des Versicherers und in eine breite Palette fondsgebundener Produkte investiert werden.
- Fondsgebundene Verträge mit der Option, aus einer Reihe anspruchsvoller Produkte nach rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen Luxemburgs zu wählen.
- Die Möglichkeit, fondsgebundene Verträge mit verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten zu kombinieren:
 - **Diversifizierte Investmentfonds:** Luxemburger Lebensversicherungsverträge bieten Zugang zu einer breiten Auswahl an Instrumenten (FCP, SICAV, etc.), so dass Kunden eine außergewöhnliche Investitionsauswahl in Bezug auf Asset-Klassen, geografische Regionen, Managementstile und Branchen zur Verfügung steht. So können Anleger ihre Anlageziele und Diversifizierungsanforderungen erfüllen.
 - **Interne Kollektivfonds:** Diese für die kollektive Verwaltung von Verträgen ideale Art von Finanzinstrument ist für Anlegergruppen zugänglich. Sie werden wie ein OGAW-Fonds betrieben, aber vom Versicherer verwaltet, der häufig das Investment-Management an einen Vermögensverwalter (Asset Manager) delegiert. Die Finanzverwaltung Interner Kollektivfonds wird durch die Verordnung streng definiert. Dieser Ansatz berücksichtigt die Risikoprofile der Kunden: Die vorgeschlagene Vermögensverwaltungspolitik spiegelt in der Regel unterschiedliche Investitions- und Risikoprofile wider.
 - **Interne Spezialfonds:** Je nach investiertem Betrag ist es möglich, eine diskretionäre, maßgeschneiderte Verwaltung zu wählen. Ein oder mehrere Interne Spezialfonds können ausschließlich für den/die Vertragspartner erstellt werden. Der Auftraggeber definiert in enger Zusammenarbeit mit dem Berater eine Anlagepolitik, die dem erklärten Risikoprofil des erstgenannten entspricht. Diese wird dann von sorgfältig ausgewählten Vermögensverwaltern, gemäß den von der Luxemburger Aufsichtsbehörde festgelegten Anlagevorschriften und unter strikter Einhaltung der gewählten

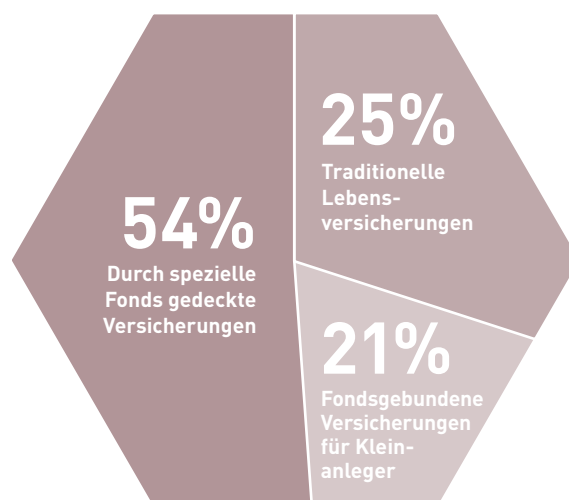
Anlagepolitik, angewandt. Die Investitionspolitik bezieht sich auf die Größe der investierten Prämie, sowie auf das Gesamtvolumen der vom Versicherungsnehmer gehaltenen Vermögenswerte und kann während der Laufzeit des Vertrages, je nach Wohnsitz des Kunden und Veränderungen in dessen Situation, geändert werden.

- **Spezialisierte Versicherungsfonds – eine neue, 2015 vom Commissariat aux Assurances geschaffene Kategorie:** Ein Kunde kann so genannte ‚aktive‘ Aktien in den Vertrag einfließen lassen, ohne dabei zwingend auf eine Verwaltungsgesellschaft zurückzugreifen. Damit können Lebensversicherungsverträge nach Luxemburger Recht mit Anlageberatern abgeschlossen werden, wie es in anderen Ländern seit einigen Jahren für High-End-Kunden praktiziert wird.

Kunden, die in eine Luxemburger Lebensversicherungslösung investieren, haben somit Zugang zu einer breiten Auswahl zulässiger Vermögenswerte, die oft umfassender ist, als in ihrem Wohnsitzland: Aktien, nationale und internationale Anleihen, Geldmarkt, Anleihen und gemischte Fonds und sogar alternative Fonds und strukturierte Produkte.

Die Optionen für die Diversifizierung variieren je nach investierten Beträgen und finanzieller Situation des Kunden.

VERTEILUNG DER PRÄMIEN JE NACH PRODUKTYP



Beat Streuli
"New Street", Fotos auf Aluminiumplatten,
31 Panele, 2012, 800 x 400 cm
© AXA Art Luxemburg



05

LÖSUNGEN FÜR
ANSPRUCHSVOLLE
KUNDEN

FLEXIBLE VERMÖGENS- PLANUNG

Dank der Expertise der Lebensversicherungsfachleute und Fachjuristen in Luxemburg entsprechen die angebotenen Lösungen den Anforderungen einer anspruchsvollen Klientel.

Aufgrund besonderer rechtlicher Rahmenbedingungen, europäischer und internationaler Akzeptanz, sowie großer Flexibilität bei der Benennung von Begünstigten, ist der Lebensversicherungsvertrag eines der geeignetsten Instrumente **für die Vermögens- und Erbschaftsplanung**. Es gibt viele Vorteile für den Kunden; dies gilt vor allem für die – laut den Wünschen des Kunden – Festlegung des Transferzeitpunkts und den Grad der Kontrolle, die über die zu übertragenden Vermögenswerte beibehalten werden soll.

Eine Lebensversicherung ermöglicht die Benennung von Drittbegünstigten. Dies bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Übertragung seines Erbes an einen vereinbarten Begünstigten oder vereinbarte Begünstigte ab dem Unterschriftsdatum zu organisieren.

Bei der Erstellung der Begünstigungsklausel kann der Kunde insbesondere:

- mehrere und/oder aufeinanderfolgende Begünstigte benennen,
- ungeborene Kinder benennen,
- lebende oder vertretene Begünstigte benennen,
- je nach Begünstigtem unterschiedliche Beträge festlegen, so dass der Betrag, der an Erben und Dritte weitergegeben werden soll, laut den Rechtsvorschriften des Wohnsitzlandes zugewiesen werden kann.

STEUER- IMPLIKATIONEN VON LEBENS- VERSICHERUNGEN

Alle Luxemburger Lebensversicherungsverträge basieren auf dem Luxemburger Grundsatz der **steuerlichen Neutralität**. Die steuerliche Regelung, die für die Lebensversicherung gilt, ist die des Wohnsitzlandes des Kunden und der Begünstigten des Lebensversicherungsvertrages.

Auf diese Weise kann ein Kunde, der einen Lebensversicherungsvertrag in Luxemburg abschließt, von allen vorteilhaften steuerlichen Bedingungen in seinem Wohnsitzland profitieren. Des Weiteren wird im Falle des Todes das versicherte Kapital zu den Bedingungen des Landes des Begünstigten an die benannten Begünstigten übertragen.

Zum guter Letzt ist Luxemburg ein früher Verfechter des Informationsaustauschs, auch im Hinblick auf einheitliche Standards für Berichterstattung (Common Reporting Standards).

06

NÜTZLICHE KONTAKTE

Finanzministerium Luxemburg
www.mf.public.lu

Luxembourg for Finance
Agentur für die Entwicklung
des Finanzplatzes
www.luxembourgforfinance.com

Finanzaufsichtsbehörde
Commission de Surveillance
du Secteur Financier (CSSF)
www.cssf.lu

Vereinigung der Luxemburger
Fondsindustrie
Association Luxembourgeoise
des Fonds d'Investissement (ALFI)
www.alfi.lu

Luxemburger Bankenvereinigung
Association des Banques et
Banquiers, Luxembourg (ABBL)
www.abbl.lu

Versicherungsaufsichtsbehörde
Commissariat aux Assurances
www.caa.lu

Verband für Versicherungs- und
Rückversicherungsgesellschaften
Association des Compagnies
d'Assurances et de Réassurances
www.aca.lu

Luxembourg House of Training
www.houseoftraining.lu

Luxemburger Börse
www.bourse.lu

Luxemburger
Risikokapitalvereinigung
Luxembourg Private Equity
and Venture Capital Association
www.lpea.lu

Luxemburger Vereinigung der
Family Offices Luxembourg
Association of Family Offices
www.lafo.lu

Luxemburger Vereinigung der
Unternehmens-Dienstleister
Luxembourg Association
of Corporate Service Providers
www.limsa.lu

Fondation de Luxembourg
www.fdlux.lu

Universität Luxemburg
www.uni.lu

ÜBER UNS

Luxembourg for Finance (LFF) ist die Agentur für die Entwicklung des Finanzplatzes Luxemburg. Es handelt sich um eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Luxemburger Regierung und der Luxemburger Vereinigung der Finanzindustrie (PROFIL). Das Ziel der 2008 gegründeten Agentur ist die Weiterentwicklung der Luxemburger Finanzdienstleistungsbranche und die Suche nach neuen Geschäftsmöglichkeiten.

LFF bringt internationale Investoren mit dem umfassenden Angebot an Finanzdienstleistungen in Luxemburg in Kontakt, von Investmentfonds über die Vermögensverwaltung und das Kapitalmarktgeschäft bis hin zu Beratungsdienstleistungen. Neben seiner Funktion als Ansprechpartner für ausländische Journalisten kooperiert LFF mit den diversen Berufsverbänden, verfolgt weltweite Trends im Finanzwesen und stellt allgemeines Informationsmaterial über die in Luxemburg angebotenen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Des Weiteren unterhält LFF verschiedene Kommunikationskanäle, organisiert Seminare in internationalen Geschäftszentren und nimmt an ausgewählten wichtigen Messen und Kongressen teil.

EDITORIAL DESIGN

ACA / Luxembourg for Finance

DESIGN:

Bizart

DRUCK:

Print Solutions

© LFF, September 2018

